

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Jänner 1954

95/J

A n f r a g e

der Abg. G r u b h o f e r, Dr. O b e r h a m m e r, L i n s, R a i n e r,  
Dipl.-Ing. P i u s F i n k und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,  
betreffend die Schnellzugstarife auf Strecken bis zu 50 km.

-.-.-.-

Der Hauptausschuß des Nationalrates hat in seiner Sitzung vom 28.10.1953 der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe über die Neufestsetzung des Personentarifes bei den Österreichischen Bundesbahnen zugestimmt.

Bei dieser Tarifneufestsetzung hieß es in der Kundmachung u.a. auch, daß für Schnellzugsbenützung unter 50 km der Tarif für 50 km bezahlt werden müsse. Aus den Erläuterungen zu dieser Kundmachung ging nichts weiter hervor, als daß man bestrebt sei, die Schnellzüge tatsächlich als solche zu führen und Fahrgäste, die nur kurze Strecken befahren, nach Möglichkeit fernzuhalten. Dagegen ist kaum etwas einzuwenden. Was aber dann diesbezüglich in dem Erlaß auf Grund dieser Kundmachung geschehen ist, hätte nach Ansicht der Antragsteller niemals die Zustimmung des Hauptausschusses gefunden.

Dieser Schnellzugstarif für Strecken unter 50 km wird nämlich auf Grund des Erlasses nunmehr so gehandhabt, daß Fahrgäste, die vom grenznahen Gebiet mit einer österreichischen Fahrkarte in das Ausland fahren, für die österreichische Strecke, wenn sie geringer ist als 50 km, den Aufschlag auf 50 km bezahlen müssen. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn eine Fahrkarte Bregenz-München, Bregenz-Zürich oder Feldkirch-Zürich usw. gelöst wird. Der Reisende muß dann für die Strecke Feldkirch-Buchs oder Bregenz-Lindau, obwohl er ja bis Zürich oder München reist, für diese kurze österreichische Strecke den erhöhten Tarif für 50 km bezahlen. Das ist ein Unding. Man kann einem Reisenden, der von Bregenz nach München bzw. in andere Gebiete des Deutschen Reiches oder in die Schweiz fährt, doch nicht zumuten, daß er für die kurze Strecke bis zum jeweiligen Grenzbahnhof einen österreichischen Personenzug benützt und erst dann umsteigt und eine Schnellzugskarte löst. Dasselbe

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Jänner 1954

trifft bei der Rückfahrt zu. Auch dann muss der Reisende für die kurze Strecke Lindau-Bregenz oder Buchs-Feldkirch sowie St. Margarethen-Bregenz wiederum den 50 km-Tarif bezahlen. Auch für die anderen Bundesländer, wo die Grenze von den Hauptausgangsorten näher als 50 km liegt, gilt das gleiche.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

A n f r a g e:

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu tun, um diese durch nichts gerechtfertigte, fremdenverkehrs-schädigende Massnahme zu beseitigen?

-.-.-.-